

Erklärung der Bauherrin/des Bauherren zur Ausstellung einer Baumbestandsbescheinigung gemäß § 3 Ziffer 10 BremBauVorIV

Diese Erklärung zum Baumbestand mit anliegendem Lageplan ist bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde in **zweifacher Ausfertigung**

Stadtgemeinde Bremen: Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Referat 30, Contrescarpe 72, 28195 Bremen (Dienstgebäude: An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen) oder

Stadtgemeinde Bremerhaven: Umweltschutzamt Bremerhaven, Wurster Str. 49, 27580 Bremerhaven vorzulegen und nach erfolgter Bescheinigung als Bauvorlage nach § 3 Ziffer 10 BremBauVorIV zusammen mit den übrigen Bauvorlagen als **Ergänzung des Formulars „Anlage Baunebenrecht“** bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen. Hinweis: Auch ein Negativtestat ist erforderlich!

1. Bauvorhaben, Baugrundstück

Aktenzeichen (soweit schon bekannt)	
angestrebtes Verfahren nach der Bremischen Landesbauordnung (BremLBO)	<input type="checkbox"/> Bauvorbescheid (§ 75) <input type="checkbox"/> Beseitigung / verfahrensfreies Vorhaben (§ 61) <input type="checkbox"/> Genehmigungsfreistellung (§ 62) <input type="checkbox"/> Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (§ 63) <input type="checkbox"/> Baugenehmigungsverfahren (§ 64)
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	
Gemarkung, Flur, Flurstück	
Bebauungsplan-Nr. (wenn vorhanden)	

2. Bauherrin/Bauherr

Name(n), Vorname(n) / Firma	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	
E-Mail-Adresse (freiwillig)	
Telefon / Mobiltelefon	
Name Entwurfsverfasser/in	

3. Anlage mit Angaben zum Baum-/Gehölzbestand, zu geschützten Bestandteilen von Natur und Landschaft sowie zu Wald

In den Bauvorlagen sind die erforderlichen Angaben nach § 6 Absatz 8 und 9 oder nach § 7 Absatz 3 Nummer 9 und 10 BremBauVorIV eingetragen

Für die gemäß § 1 Baumschutzverordnung geschützten Bäume auf dem Baugrundstück sowie in einem Umgriff vom 5 m auf den angrenzenden Grundstücken¹ bzw. öffentlichen Flächen sind folgende Angaben eingetragen:

- Gattung und Art (botanischer und deutscher Name)
- Stammumfang (in 1 m Höhe über dem Erdboden gemessen), bei mehrstämmigen Gehölzen Angabe des Stammumfangs der einzelnen Stämme
- Eingemessener Standort (ggf. vorliegende Angaben von GeoInformation Bremen bzw. Vermessungsamt Bremerhaven bzw. eines Vermessungsbüros sollten überprüft werden)
- Kronenfläche (maßstäblich und inkl. Asymmetrien auf dem Lageplan eingetragen)
- Wurzelbereich (Kronentraufe + 1,50 m)

¹ Falls der Zutritt zu den angrenzenden Grundstücken zum Zwecke der Bestandsaufnahme von geschützten Bäumen verwehrt wurde, ist dies anzugeben.

- Hinweise auf Vitalitätsschäden der Bäume (Rindenschäden, Totholz, Faulstellen etc.)
- Hinweise auf dauerhafte Vogelnester (Horste, Krähennester), Spechthöhlen o.ä.
- Fortlaufende Nummerierung der im Plan dargestellten Bäume
- Angaben über den Fortbestand oder die beabsichtigte Entfernung der eingetragenen Bäume
- Beabsichtigte Maßnahmen zum Schutz der Bäume im Zusammenhang mit dem Beseitigungs- oder Bauvorhaben gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 (siehe dazu Merkblatt Baumschutz bei Bauvorhaben)
- Alle bestehenden oder abzubrechenden baulichen Anlagen (inkl. Bauwerke unter Erdgleiche)

Hinweis: Bäume, die in der Vergangenheit gemäß § 9 Baumschutzverordnung als **Ausgleich oder Ersatz** gepflanzt wurden, unterliegen unabhängig von ihrem Stammumfang ebenfalls den Schutzbestimmungen und sind aufzunehmen.

4. Angaben zu vorgesehenen Maßnahmen am Baum- bzw. Gehölzbestand

Beantragt werden Maßnahmen

- an geschützten Bäumen gemäß Baumschutzverordnung
- an Gehölzen bzw. Bäumen, die in einem Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt sind (siehe Bebauungsplan Nr. _____)
- an Gehölzen bzw. Bäumen im Bereich von Schutzobjekten gemäß §§ 23 -30 BNatSchG
- an Gehölzbeständen gemäß BremWaldG
- an Gehölzen innerhalb des Zeitraumes des sog. Sommerfäll- und Schnittverbots (1. März bis zum 30. September) gemäß § 39 Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG

Die betroffenen Gehölze und die beantragten Maßnahmen (Fällung, Rückschnitt) sind im eingereichten Lageplan dargestellt. Bäume, deren Fällung geplant ist, sind im Lageplan deutlich mit einem roten Kreuz markiert. Eine Begründung ist beigefügt.

Diese Erklärung ersetzt nicht die Antragstellung nach der Baumschutzverordnung. Die Beantragung soll mit Hilfe des Antragsformulars erfolgen.

- Beantragung zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar
- Es werden keine Maßnahmen am vorhandenen geschützten Baumbestand bzw. am Gehölzbestand/Wald durchgeführt, die einer Befreiung oder Gestattung bedürfen.
- Auf dem Baugrundstück und seinem Umgriff von 5m befindet sich kein gemäß Baumschutzverordnung geschützter Baumbestand.

Hinweise zum Artenschutz siehe unter Sommerfällverbot

5. Die Angaben im Lageplan zum Baumbestand wurden erstellt von

Name, Vorname	
Qualifikation / Titel	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	

- Ein ggf. vorhandenes Gutachten über den Zustand der Bäume durch eine fachkundige Person liegt bei.

Fachkundige Person ist zunächst die / der Entwurfsverfasser/in gem. § 54 Absatz 1 BremLBO. Hat sie oder er in einzelnen Fachgebieten nicht die erforderliche Sachkunde, so sind gem. § 54 Absatz 2 BremLBO geeignete Fachplaner/innen hinzuziehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 83 Absatz 2 Nummer 1 der Bremischen Landesbauordnung sowie gem. § 15 Baumschutzverordnung ordnungswidrig handelt, wer unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt oder wer vorsätzlich oder fahrlässig geschützte Bäume ohne Genehmigung entfernt, zerstört, beschädigt oder in ihrem Weiterbestand beeinträchtigt. Eine auf unrichtigen Angaben, unrichtigen Plänen oder sonstigen unrichtigen Unterlagen beruhende Genehmigung kann gem. Art. 48 BremVwVfG zurückgenommen oder eingeschränkt werden.

- Die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum	Unterschrift Bauherr/in
Ort / Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser/in

Information nach Artikel 13 und Art. 14 Datenschutzgrundverordnung² zur Datenerhebung in bauaufsichtlichen Verfahren

Verantwortlicher:

Für die Datenerhebung und Verarbeitung in bauaufsichtlichen Verfahren ist je nach Anwahl im Bauantragsformular die folgende zuständige Behörde verantwortlich

Stadtgemeinde Bremen	
<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Verfahren in Bremen Mitte, Ost, Süd, West</i> Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Fachbereich Bau und Stadtentwicklung Contrescarpe 72 28195 Bremen E-Mail: office@bau.bremen.de Telefon: 0421 / 361 - 5190	<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Verfahren in Bremen-Nord</i> Bauamt Bremen-Nord Stadthaus Vegesack Gerhard-Rohlfs-Str. 62 28757 Bremen E-Mail: office@bbn.bremen.de Telefon: 0421 / 361 - 0
Stadtgemeinde Bremerhaven	
<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Baugenehmigungsverfahren</i> Bauordnungsamt Bremerhaven Technisches Rathaus Fährstr. 20 27570 Bremerhaven E-Mail: bauordnungsamt@magistrat.bremerhaven.de Telefon: 0471 / 590 - 3214	<i>zuständige Behörde für Genehmigungsfreistellungen nach § 62 BremLBO</i> Stadtplanungsamt Bremerhaven Technisches Rathaus Fährstr. 20 27570 Bremerhaven E-Mail: stadtplanungsamt@magistrat.bremerhaven.de Telefon: 0471 / 590 - 3220

Freiwillige Angaben:

Die zuständige Behörde erhebt nach § 71 Absatz 2 der Bremischen Landesbauordnung grundsätzlich nur die personenbezogenen Daten, die für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind.

Die darüberhinausgehende Angabe Ihrer Email-Adresse ist freiwillig. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren und das bauaufsichtliche Verfahren verzögern.

Datenverarbeitung zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben:

Wir verarbeiten Ihre Daten um die in § 71 Absatz 1 der Bremischen Landesbauordnung genannten Verfahren durchführen oder den dort genannten Aufgaben nachkommen zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Absatz 1 lit. c, Absatz 3 lit. b EU-Datenschutzgrundverordnung, § 3 Absatz 1 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus § 58 der Bremischen Landesbauordnung. Zur Erfüllung des gesetzlichen Zweckes der Gefahrenabwehr ist eine Archivierung Ihrer Daten gemäß § 71 Absatz 1 der Bremischen Landesbauordnung zulässig. Eine Löschung erfolgt nur in Ausnahmefällen auf Grundlage nach Artikel 17 DSGVO.

² Verordnung (EU) 2016/79 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Warenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 1 L 314 vom 22.11.2016, S. 72)

Datenempfänger:

Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis nach § 71 der Bremischen Landesbauordnung in Verbindung mit § 14 der Bremischen Bauvorlagenverordnung besteht.

Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung zur Durchführung bauaufsichtlicher Verfahren streng weisungsgebunden unterstützen.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Unsere behördliche Datenschutzbeauftragte steht Ihnen gerne für Auskünfte oder Anregungen zum Thema Datenschutz zur Verfügung:

In der Stadtgemeinde Bremen

Dr. Uwe Schläger
Datenschutz Nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen
Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de
E-Mail: office@datenschutz-nord.de

In der Stadtgemeinde Bremerhaven

Karin Braun, VI/1 Baureferat
Technisches Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 4
Telefon: 0471 590-3204
E-Mail: datenschutz.bau@magistrat.bremerhaven.de

Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Artikel 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte richten Sie den Widerspruch möglichst an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

In Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven.